



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

B E S C H L U S S

aus der Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am Mittwoch, 29. November 2023

öffentliche Sitzung

3.	Bebauungsplan "Effert – 4. Änderung", Eltville - Aufstellungsbeschluss	(VL-133/2023)
----	---	----------------------

Beschluss:

- einstimmig -

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Bebauungsplan "Effert", Eltville, ist gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 29 der Gemarkung Eltville und wird begrenzt

- im Nordosten durch die Kiedricher Straße,
 - im Südosten durch das Grundstück Kiedricher Straße 43,
 - im Südwesten und Nordwesten durch die Bundesstraße 42
- und umfasst somit die Anwesen Kiedricher Straße 45 bis 57.

Ziel und Zweck des B-Plans ist, die überbaubare Fläche zu erweitern.

Eltville am Rhein, 05.12.2023

F.d.R.d.A.
im Auftrag

gez. Späth